



# NIE WIEDER !

## NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 7 und 8 / 2012

Verantwortlich für diese Beilage des „13.“: Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

## Nur peinlich oder gefährlich?

Im April 2012 verschickte ich ein E-Mail an Herrn **Bernhard Skritek**. Herr **Skritek** studiert an der Uni Wien und ist seit vielen Jahren in der Jugendarbeit der Diözese Wien sehr engagiert und ist Diözesanvorsitzender der katholischen Jugend Wien.

Ich wollte Herrn **Skritek** über die Skandalentscheidung des Herrn Kardinal **Schönborn** und über die Wahl eines homosexuell praktizierenden Pfarrgemeinderatmitgliedes in der Pfarre Stützenhofen unterrichten.

### Eine „Aufforderung“

Statt einer Rückantwort von Herrn **Skritek** erhielt ich am 19. 6. 2012, völlig über-

raschend, einen eingeschriebenen Brief aus Österreich. Der Absender: Mag. **Wagner**, „Republik Österreich, Fernmeldebüro für Österreich und Salzburg“ aus Linz. Er übersandte mir eine „Aufforderung zur Rechtfertigung“! Worüber sollte ich mich denn rechtfertigen?

### Der Text wörtlich

Im Schriftstück hieß es:  
*Sie haben als Unterzeichner für die „Christlich-Soziale-Arbeitsgemeinschaft Österreichs“ am 4. 4. 2012 um 20:55 Uhr – ausgehend von der Emailadresse office@csa-austria.com – eine elektronische Post (Email) zu Zwecken der Direktwerbung (Betreff: Kardinal Schönborn: „Hirte*

*oder Mietling?“, in der für eine religiöse Anschauung geworben wird, nämlich die Entscheidung des Kardinals Schönborns, eine homosexuelle Person als Pfarrgemeinderat zu bestätigen, als unrichtig anzusehen, ohne vorherige Einwilligung des E-Mail-Empfängers Bernhard Skritek an dessen E m a i l a d r e s s e b.skritek@katholischejugend.at zugesendet. Verwaltungsübertretung nach § 107 Abs. 2. Tif. 1 Telekommunikationsgesetz.*

### Das ist Fortschritt!

Man kann es nicht glauben, womit sich ein Magister eines Fernmeldebüros „herumschlagen“ muß. Hoffentlich bekommt er wegen des

zu findenden Strafmaßes keine schlaflosen Nächte! Bei einem solch schweren Vergehen, Zusendung einer E-Mail ohne Zustimmung des E-Mail-Empfängers, muß natürlich ein demokratischer Rechtsstaat rigoros durchgreifen.

Abtreibung, Pornographie, Prostitution und der Menschenhandel werden in einem liberalen System geduldet, nicht sanktioniert. Man will ja fortschrittlich sein!

Zu welchem Strafmaß wird Herr Mag. **Wagner** kommen? Wird es bei einer Geldstrafe bleiben oder muß ich einige Tage Wien durch die „Gitterstäbe“ betrachten? Facit: Die „EUROPA-DIKTATUR“ ist schon weiter fortgeschritten, als wir denken! **G. Annen**

## Lebensschützer kritisieren Abtreibungsrecht

**Zwanzig Jahre nach dem Bundestagsbeschluß zu einer gesamtdeutschen Abtreibungsregelung haben Lebensschützer eine negative Bilanz gezogen und eine Nachbesserung des Paragraphen 218 gefordert.**

Das vom Gesetzgeber damals eingeführte Konzept „Hilfe statt Strafe“ sei gescheitert. Das belegten schon die jährlichen Abtreibungszah-

len, erklärte die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) am 26. Juni in Köln. Da insgesamt die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter stärker zurückgegangen sei als die Anzahl der gemeldeten Abtreibungen, trieben Frauen heute häufiger ab als vor der Regelung. Die ALfA-Vorsitzende **Claudia Kaminski** kritisierte zudem, daß die dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsge-

richt auferlegte Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht nie in Angriff genommen worden sei. „Für weite Teile der Bevölkerung stellt eine vorgeburtliche Kindstötung kein Unrecht mehr dar“, sagte sie. Daß Abtreibungen in den allermeisten Fällen rechtswidrig seien, sei bei vielen Bürgern nie angekommen. Mitverantwortlich sei dafür sicherlich, daß der Staat die „rechtswidrigen“,

aber „straffreien“ Kindstötungen mit Steuergeldern aus den Länderhaushalten subventioniere.

Am 26. Juni 1992 hatte der Bundestag eine Fristenlösung beschlossen. Im Juni 1995 wurde nach Diskussionen dann das heute noch gültige „Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz“ beschlossen: Abtreibung ist rechtswidrig aber straflos.